

Jürgen Oelkers

Bildung, Schule und Ökonomie: Eine Laudatio für Carla Aubry^{)}*

Meine kleine Ansprache beginnt kirchengeschichtlich, also angesichts der Einladung vielleicht etwas unerwartet. Mich hat das selbst überrascht, doch es lässt sich begründen. Bezüge auf die Kirchengeschichte nämlich erlauben fast immer einen soliden Anfang und festen Grund, der gefeit ist gegen nahezu alle Formen der Pädagogisierung - ausgenommen natürlich die des Glaubens. Aber das wären Beichte, Gesang und Katechese, nicht „selbstorganisiertes Lernen“ oder „Kompetenzorientierung“. Eine Frage ist ja, wie man dagegen immun wird und man kann es auch mit Kirchengeschichte versuchen.

Meine Anknüpfung an die Geschichte ist das griechische Wort „anathema“ (anathema), das mehrfach im Neuen Testament auftaucht und Fluch wie Segen bedeuten kann. In der Kirchengeschichte, genauer seit der Synode von Elvira in Spanien wohl zu Beginn des vierten Jahrhunderts,¹ wird daraus definitiv ein Fluch, nämlich der Kirchenbann, der allmählich zu einem mächtigen Instrument gegen jede Form von Häresie ausgebaut wurde.

Der päpstliche Bann war verknüpft mit dem Wort „anathema“ und das meinte Ausschluss, auch in geistiger Hinsicht. „Anathema“ oder „vom Fluch Gottes“ hiess etwa eine Streitschrift gegen die Marginalisierung der Erbsünde, die 1579 von einem Anhänger Luthers verfasst wurde (Spangenberg 1579).² Das Wort wurde auch unterhalb der Schwelle eines förmlichen Banns benutzt, der stets ja mit erheblichem theologischem Aufwand verbunden war. 1565 erschien die erste deutsche Übersetzung des *Chronicon* von Eusebius von Caesarea,³ in dem alles zum „anathema“ und so verflucht wird, was nicht wörtlich mit dem Glauben übereinstimmt (*Chronica* 1565, S. 507/508).⁴

Eusebius gilt als Vater der Kirchengeschichte und man sieht an ihm, wie lang der Weg zur historischen Textkritik war und was auf andere Religionen noch zukommt. Auch deswegen ist er mein Gewährsmann, an ihm lässt sich zeigen, was Anfänge bedeuten und wozu Kirchengeschichte gut ist. Sie zeigt die Abstände. Aber damit habe ich eigentlich genügend Belesenheit demonstriert und kann zu meinem Anliegen kommen. Freilich, am Schluss werde ich noch Latein zitieren.

^{*)} Rede am 26. Februar 2016 in Weinfeldern.

¹ *Consilium Eliberritanum*, eine Versammlung von spanischen Klerikern (datiert zwischen 295 und 314 n. Chr., wahrscheinlich aber von 300 bis 302). Das zentrale Thema war der Umgang mit „lapsi“, als Abtrünnigen des Glaubens. Hier findet sich auch die erste Formulierung des Zölibats.

² Cyriacus Spangenberg (1528-1604) war Schlossprediger in Mansfeld und lebte ab 1595 in Strassburg. Spangenberg war Anhänger des Predigers Matthias Flacius (1520-1575), der die Erbsündenlehre verteidigt und damit einen erbitterten Streit unter den lutherischen Theologen ausgelöst hatte.

³ Eusebius von Caesarea (260/265-339/340) wurde um 313 Bischof von Caesarea in Palästina. Bekannt ist, dass er 325 am Konzil von Nicäa teilnahm. Das zweibändige *Chronicon* entstand im frühen vierten Jahrhundert.

⁴ *Historia Ecclesiastica* Buch IX/Cap. 16.

Die Macht der christlichen Theologie ist abgeflaut, aber immer noch virulent, also leicht ansteckend. Folgt man Fritz Osterwalder, dann spürt vor allem die Pädagogik den langen Schatten von Theologie und Kirchengeschichte. In diesem Schatten wäre Rousseau laut Osterwalder einfach die rebellische Folge der frommen Jansenisten und die Pädagogik „vom Kinde aus“ wäre wenig mehr als ein Echo des Pietismus, nur ohne Beichtzwang.

Aber mein „anathema“ hat einen anderen Bezug, er ist viel weltlicher und doch immer noch irgendwie fromm. Es geht um Geld und wie man damit umgeht. Das lohnt an sich keine Erwähnung, schon gar nicht in einem pädagogischen Kontext. Umgang mit Geld lernt man trotz aller pädagogischen Kampagnen weitgehend selbstorganisiert, braucht dazu kein altersdurchmischtes Lernen und endet doch bei unterschiedlichen Kompetenzen, was leicht an der Vermögenslage abzulesen ist. Aber ich will jetzt nicht den Lehrplan 21 persiflieren, sondern nur etwas über mein Fach sagen.

Es geht um Ökonomie und die ist in der Pädagogik nicht nur kein Thema, sondern eben ein „anathema“. Sie steht unter Bann und braucht dann nicht beachtet zu werden. Jeder Bann ist ein Selbstschutz, er verschliesst die Augen in einer bestimmten Richtung. Aber niemand kann leugnen, dass Schulen Geld kosten, sogar zunehmend mehr, und Budgets gleichwohl immer vorhanden sind.

Fragt man, *warum* das so ist und ob es auch anders sein könnte, dann erhält als Antwort ein Staunen über die Frage. Staatliche Budgets für Schulen sind für Pädagogen irgendwie das Geschenk Gottes, also fallen vom Himmel und setzen einen unerschöpflichen Gnadenschatz voraus. Das ist natürlich nur schwer vereinbar mit Reformation und Kapitalismuskritik.⁵

Aber vor „Ökonomisierung“ wird gewarnt, als sei sie Teufelszeug und das hat seit Luther, dem Begründer der Schule für jedermann,⁶ noch immer gewirkt. Und Ökonomie als Lehre von der Knappheit wird stets als Übergriff von Sparkommissaren wahrgenommen, die sich an den Kindern und so an der Zukunft versündigen. Man sieht, wie tief der Pakt zwischen Pädagogik und Theologie noch geht.

Der Pakt macht immun, aber er hat auch seinen Preis, nicht nur eine gewisse Lebensfremdheit gepaart mit der moralischen Überlegenheit der Unberührten, sondern auch erstaunliche Erkenntnislücken. Selbst einfache Fragen, die mit der Ökonomie der Schule zusammenhängen, lassen sich nicht beantworten oder erst dann, wenn man eigene Daten erhebt:

- Wie wurden die Löhne gezahlt?
- Gab es je einen Mindestlohn für Lehrer?
- Wie entstanden die Lohnklassen?
- Und wie wurde das Schulgeld berechnet?

In vielen Elementarschulen bewegte sich nach der Reformation über lange Jahrzehnte wenig oder gar nichts, insbesondere blieben die Kompetenz der Lehrer und die Qualität der Lehrmittel schlecht, waren Klassengrößen gegeben, die keinen ertragreichen Unterricht erlaubten und wurden Löhne anteilmässig in Naturalien gezahlt, was häufig für die Lehrer

⁵ Die Lehre von dem unerschöpflichen Gnadenschatz der Kirche bildeten eine der Grundlagen für den Ablasshandel und so die Kapitalisierung des Glaubens.

⁶ *An die radherrn* (1524).

gerade zum Überleben reichte. Neue Lehrer mussten die Lehrmittel und die Unterrichtsmethoden der alten Lehrer übernehmen, weil für Investitionen kein Geld zur Verfügung stand.

In diesem Sinne waren Lehrer lange arme Schlucker. In Campes Wörterbuch der Deutschen Sprache von 1810 waren das „arme Menschen“, die „nichts zu schlucken, oder wie man sagt, zu beissen und zu brocken“ haben,⁷ die also essen müssen, was sie bekommen und ihren Hunger „an Anderer Tische zu stillen“ suchen (Wörterbuch 1810, S. 194). Das findet sich auch in der Lehrerliteratur, aber ganz so kann es nicht gewesen sein, weil die Lehrer ja angestellt waren und Einkünfte bezogen, aber der „arme Schlucker“ eignete sich hervorragend als Hauptton für das Jammern und Klagen, von dem man sagt, dass Lehrerinnen und Lehrer es noch heute beherrschen.

Ein gängiges Argument arbeitete sogar mit dem Wort „Ökonomie“: 1842 konnte man in einem pädagogischen Lexikon lesen, dass „die engherzige, kleinliche Oekonomie mancher weltlicher Behörden“ dazu führe, „nur das in Anschlag zu bringen, was die Schule kostet, aber nicht das, was sie leistet“ (Münch 1842, S. 519). Das kann man auch heute noch hören. Der Verfasser des Lexikons, Matthias Cornelius Münch, war Seminardirektor und katholischer Pfarrer,⁸ woran man erkennt, dass die professionelle Klagesemantik der Lehrerschaft nicht konfessionsgebunden war und ist. Man kann darin auch eine Schnittmenge von Kirchen- und Schulgeschichte erkennen.

Aber zurück zur Realität: Die Lehrerlöhne, ein entscheidendes Mittel zur Systementwicklung, lagen regional und sogar lokal weit auseinander. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand eine Art Mindestlohn und wurden in den deutschen Ländern Lohnklassen eingeführt (Hergang 1843, S. 666-668). Im Königreich Württemberg wurde mit dem Schulgesetz vom 29. September 1836 die „Gehaltsscala der Schulmeister“, also der festangestellten Lehrer, nach der Einwohnerzahl der Gemeinden und in kleineren Orten nach der Zahl der Kinder, die die Volksschule besuchten, „normiert“ (ebd., S. 667; Königliches Gesetz betreffend die Volksschulen 1836, Art. 30).⁹

Wie das Schulgeld erhoben wurde, lässt sich am Beispiel des Höheren Schulwesens in Preussen zeigen. Es gab dafür drei Kriterien, das Ansehen der Schule, die Lage und die Grösse der Gemeinden. Auf dem Lande und fern von Berlin zahlte man knapp die Hälfte und in der Hauptstadt waren die Preise nach Renommé gestaffelt.

- 1866 etwa betrug die vierteljährlich im Voraus zu bezahlende Summe an der berühmten Ritterakademie in Potsdam 37 Thaler,
- am Wilhelmsgymnasium in Berlin 30 Thaler,
- am Friedrichs Collegium in Königsberg 24 Thaler, am Mariengymnasium in Posen 21 Thaler,
- aber im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Cottbus nur 16 Thaler
- und im Gymnasium von Schleusingen im heutigen Thüringen gestaffelt nach Klassenstufe zwischen 8 und 16 ½ Thaler.

⁷ „Er hat nichts zu beissen, noch zu brocken, im gemeinen Leben, es fehlet ihm auch an der unentbehrlichsten Nothdurft“ (Versuch 1774, Sp. 1083).

⁸ Matthias Cornelius Münch (1771-1853) war von 1805 bis 1827 Pfarrer und Schulinspektor in Gatt nau, einem grossen Pfarrsprengel am württembergischen Bodensee. 1826 wurde Münch Rektor des neu gegründeten Lehrerseminars in Gmünd und kehrte 1830 in sein Amt als Schulinspektor zurück.

⁹ Neuerhobene Zahlen für die Schweiz in der Helvetik (1798-1803) finden sich in: Brühwiler (2014, S. 71-123)

Die Gymnasien führten sechs Klassen und viele Schulen erhoben umso mehr Schulgeld, je höher die Schüler kamen, was vor allem mit der inneren Selektivität zu tun hatte. Die höheren Klassen erreichten nur wenige Schüler, die für den Schulerfolg erhebliche finanzielle Nachteile in Kauf nehmen mussten. Sie wurden also für den Erfolg bestraft. So zahlte man etwa im Gymnasium von Luckau in der Provinz Brandenburg sechs Thaler im Vierteljahr für die sechste Klasse und siebzehn für die erste; auswärtige Schüler zahlten in allen Klassenstufen den Höchstsatz, weil sie sonst unverdient profitiert hätten (Wiese 1864, S. 200/201).¹⁰

Carla Aubry (2015) widmet sich in Ihrer Zürcher Dissertation, die nun als Buch vorliegt, den grossen Fragen, nämlich wie sich die Finanzierung der Schulen entwickelt hat und welche politischen Auseinandersetzungen damit verbunden waren. Die Fragen werden bearbeitet am Beispiel der Stadt Winterthur in der Zeit von 1789 bis 1869. Warum gerade Winterthur? Man könnte vermuten wegen der Nähe zu Weinfelden oder wegen der notorischen Distanz zu Zürich, die ja auch im Thurgau verbreitet sein soll. Aber Dissertationen sind natürlich frei von kantonalen Empfindlichkeiten, auch wenn damit der Unterhaltungswert sinken könnte. Aber man kann auch nicht ewig bedauern, dass Weinfelden nicht die Kantonshauptstadt geworden ist.

Der Grund für die Wahl des Untersuchungsgegenstandes ist also ein anderer. Nach der Französischen Revolution und dem Ende der Zürcher Herrschaft begann der Aufstieg Winterthurs zur Industriestadt und direkten Konkurrentin Zürichs. Diese Zeit war auch die entscheidende Phase für die Entwicklung der städtischen Volksschule und damit der Bildungsfinanzierung. Winterthur hatte um 1850 rund 5'300 Einwohner und konnte sich gut selbst regieren.

In der Kantonsverfassung von 1869 ist der Einfluss Winterthurs deutlich spürbar, die direktdemokratischen Elemente konnten auch deswegen verstärkt werden, weil die finanzielle Sicherung der Volksbildung gewährleistet war, die in Winterthur bereits mit dem Schulfonds von 1825 eingeleitet worden ist. Eine Generalrechnung, die Basis für eine rationale Haushaltsführung und so für ein stabiles Budget, entstand in den Grundzügen etwa ein Jahrzehnt später.

Von solchen Problemen und Errungenschaften handelt das Buch. Es zeigt im Kern, dass die Verstaatlichung der Schule auch eine Verstaatlichung der Finanzierung gewesen ist, also nicht allein und auch nicht primär mit der Loslösung von der kirchlichen Aufsicht erklärt werden kann, wie in der historischen Bildungsforschung oft angenommen wird. Aber Staat und Kirche sind keine Meta-Akteure, die Fragen der Finanzierung ignorieren könnten, denn Schulgesetze sind leicht Kostentreiber und die Frage der Aufsicht kann nicht losgelöst von den Ressourcen betrachtet werden. Praktisch ist die Ökonomie also nie „anathema“.

Wenn heute nicht nur die Volksschulen, sondern das gesamte öffentliche Bildungssystem einen Generationsvertrag darstellen, dann weil sie aus Steuergeldern finanziert werden. Das hat sich so vor zweihundert Jahren niemand vorstellen können. Um 1800 war die Gemeindefinanzierung mit grossen Unterschieden nur anteilig und wurde praktisch überall Schulgeld erhoben. In der Stadt Winterthur wurden 1789/1790 die städtischen Schulen für die Bürgerkinder zu „Freischulen“ erklärt und für sie das Schulgeld abgeschafft.

¹⁰ Ostern 1837 besuchten 120 Schüler die vier Gymnasialklassen und 227 Schüler die drei Elementarklassen des Gymnasiums Luckau. Die Schule entliess im ganzen Schuljahr 1836/1837 gerade einmal acht Primaner zur Universität (Neue Jahrbücher 1837, S. 363).

Es gab aber noch keine obligatorische Volksschule und neben den städtischen Schulen existierte eine Vielzahl von privaten „Neben- und Winkelschulen“, für die Schulgeld erhoben wurde. Es ist spannend zu lesen, wie die liberale Idee der *einen* Schule für *alle* mikropolitisch durchgesetzt und finanziell stabilisiert worden ist. Hundert Jahre später war die öffentliche Finanzierung der Volksschule fast schon eine Selbstverständlichkeit. Wie stark das in der Bevölkerung verankert ist, zeigen die Abstimmungen über Bildungsgutscheine.

Das Buch zeigt auf, welche politischen Kämpfe ausgefochten werden musste, bis jedermann glaubte, Bildung sei unverzichtbar und sie müsse auf bestem Niveau dem Volk zugutekommen. Heute ist der Generationenvertrag quasi unkündbar. Bildung gilt sogar als der einzige „Rohstoff“, über den die Schweiz verfügen kann, das ist Konsens und man kann sich höchstens noch über die Metapher wundern. Selbst als erneuerbarer Rohstoff wäre Bildung überschätzt, denn sie wächst nicht nach, sondern erneuert sich eigensinnig.

Wie es zur gesellschaftlichen Hochwertung der Bildung kam, liest man in dem Buch. Die Achtung vor der Bildung hat vor allem mit stabilen Finanzen zu tun. Armenschulen hatten kein Ansehen, auch nicht Winkelschulen oder Klippschulen. Das war wie gesagt auch in Winterthur die historische Ausgangslage. Am Ende – 1869 - wurde für den gesamten Kanton Zürich beschlossen, die Schulgelder für die obligatorischen Volksschulen aufzuheben, während man in Preussen noch für gymnasialen Schulerfolg bestraft wurde.

Nochmals Gelehrsamkeit: Der Satz „habent sua fata libelli“ wird meistens übersetzt mit „Bücher haben ihre eigenen Schicksale“. Der Satz geht zurück auf den lateinischen Grammatiker Terentianus Maurus und stammt wohl aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert, also vor den Kirchenvätern. Der Satz ist einem Lehrgedicht entnommen und lautet vollständig so:

- „Pro captu lectoris habent sua fata libelli“¹¹
- „Je nach Auffassungsgabe des Lesers haben die Bücher ihre Schicksale“.

Die Antiken hatten sehr genaue Vorstellungen von unterschiedlichen Auffassungsgaben, ohne dafür Kompetenzstufen bemühen zu müssen. Lesekompetenz wächst mit der Lektüre, in diesem Sinne wünscht man guten Büchern wie dem vorliegenden einfach die richtigen Leser.

Aber das bezieht sich auf die Nachgeschichte, während jedes Buch auch eine Vorgeschichte kennt, in der sich sein Schicksal geformt hat. Das lateinische *fatum* kennt nur den Vollzug des Schicksals, keine Geschichte, die selbst gestaltet werden kann. Bücher aber sind kein Schicksal, sondern entstehen von den ersten Ideen bis zum letzten Punkt in Umwelten, die dafür mehr oder weniger günstig sind. Das wird im Vorwort gesagt und soll von mir nur mit einer Erinnerung begleitet werden.

Eine der besten Seminardiskussionen, an der ich je beteiligt war, betraf einen Text von Friedrich August Hayek, einem der Begründer des Neo-Liberalismus in der Ökonomie. Der Text, obwohl ziemlich scholastisch gehalten, forderte intellektuell heraus und erlaubte keine einfache Verwerfung. Mich hat der Text je länger die sezierende Diskussion dauerte umso mehr an Franz von Baader¹² erinnert, also an eine romantische Scholastik,¹³ verkleidet als

¹¹ *De litteris syllabis et metris liber*, Zeile 1286. (Terentiani Mavri 1836, S. 44)

¹² Der Bergbauingenieur und katholische Philosoph Franz von Baader (1765-1841) war seit 1808 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und lehrte ab 1826 an der Universität München.

Markttheorie. Am Ende jedenfalls stand bei mir die Einsicht, dass man die ökonomischen Fragen der Bildung nicht allein den Ökonomen überlassen darf.

Carla Aubrys Dissertation ist eine Pionierleistung in diesem Sinne. Es geht nicht um Abgrenzung von der Ökonomie, sondern um die Wahrung einer pädagogischen Fragestellung, die sich auf die politische wie auf die finanzhistorische Seite der Bildung bezieht und dabei auch mit ökonomischen Methoden arbeitet, wie allein das eindrucksvolle Zahlenwerk der Arbeit zeigt.

Die Dissertation ist die erste Studie im deutschen Sprachraum, die sich intensiv und innovativ mit der Finanzierungsgeschichte der Schule befasst. Sie hat Leser mit Auffassungsgabe verdient, die Schule nicht als gesellschaftliche Enklave verstehen, sondern als Ort der Gesellschaft, der mit seinen Leistungen überzeugt und dann auch finanzielles Wohlwollen verdient.

Die Finanzierung war und ist natürlich immer ein politisches Thema, überall, wo es Schulen gibt, es geht und ging um Investitionen und Kostendeckung,¹⁴ aber das sind keine Themen, die die Pädagogik sonderlich interessiert hätten, ausgenommen, dass Sparen bis heute Teufelswerk ist, wobei irgendwie auch noch die Teufel da sind.

Carla Aubry zeigt, wie überflüssig und auch gefährlich es wäre, in der Pädagogik weiterhin beim „anathema“ stehen zu bleiben und sich im Blick auf die Ökonomie naiv zu verhalten, was in der Schweiz ohnehin nicht zu erwarten ist. Also, es ist kein Zufall, dass die Schule hier entstanden ist.

Abschliessend kann nochmals die Kirchengeschichte für Erhellung sorgen: Auch die *ultima ratio* des Klerus, der grosse Kirchenbann mit der vollständigen Exmatrikulation der Sünder, also der absolute Horror des Glaubens, war nicht gegen die Geschichte gefeit. Er verlor allmählich den Schrecken und mit ihm die Wirkung, so dass der Blick frei werden konnte für die andere Seite.

Beim „anathema“ war ja stets das Ausgeschlossene das Interessante, und das ist in der Pädagogik mit der Ökonomie auch nicht anders. Freilich sollte man das Feld nicht Ideologen wie Milton Friedman überlassen, aber gegen die helfen nur bessere Zahlen und nicht der Gestus der überlegenen Moral. Eben das lernt man aus Carlas Buch und auch deswegen ist es ein Meilenstein.

Literatur

An die Radherrn aller stede deutschen lands: das sie Christliche Schulen auffrichten und hallten sollen. Wittenberg: Cranach&Döring 1524.

Aubry, C.: Schule zwischen Politik und Ökonomie. Finanzhaushalt und Mitspracherecht in Winterthur, 1789-1869. Zürich: Chronos Verlag 2015.

Brühwiler, I.: Finanzierung des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Vielfalt – Entwicklungen - Herausforderungen. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt Verlag 2014. (= Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799)

¹³ *Fermenta cognitionis* (1822-1825).

¹⁴ Dazu etwa die Studie von August Etienne (1899), die bis heute zitiert wird.

Chronica. Das ist: Wahrhafftige Beschreibung aller alten Christlichen Kirchen... Durch Doct. Caspar Hedion zu Strassburg/verteutschet/vnd zusammen getragen. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/im jar 1565.

Etienne, A.: Die Kostendeckung beim öffentlichen Schulwesen in Preussen. In: Finanzarchiv 16. Jahrgang, Heft 1 (1899), S. 1-98.

Hergang, K.G.: Pädagogische Real-Encyclopädie oder Encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens ... Erster Band: ABC-Bücher - Gymnastik. Grimma: Druck und Verlag des Verlags-Comptoirs 1843.

Königliches Gesetz, betreffend die Volksschulen, In: Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg Nro 50. Montag den 10. Oktober 1836, S. 491-517.

Münch, M.C.: Uniersal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer. Zweiter Band. Augsburg: J.A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung 1842.

Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen Siebenter Jahrgang, neunzehnter Band (Erstes Heft 1837).

Spangenberg, C.: Anathema. Vom Fluch Gottes. Wider die Sophistische Lere/Erbsünde ist ein Accidens/oder vnterschieden böse ding/in oder an der verderbten Natur des Menschen. Vnd vom Segen Gottes/Vber die ware Lutherische Lere/Erbsünde ist die verderbte Menschliche Natur vnd Wesen. S.l. 1579.

Terentiani Mavri: De litteris syllabis et metris liber. Recensvit Carolvs Lachmannvs. Berolini: Typis et impensis Ge. Reimeri A. 1836.

Wiese, L.: Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen. Erste Abtheilung. Die Schule. Berlin: Verlag von Wiegand und Grieben 1864.

Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches Der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders der oberdeutschen. Erster Theil, von A – E. Leipzig: Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn 1774.

Wörterbuch der Deutschen Sprache. Veranstatet und herausgegeben von Joachim Heinrich Campe. Vierter Theil. S – und – T. (Nebst einer Beilage). Braunschweig: In der Schulbuchhandlung 1810.